

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Ausschusses zur Beratung des Ortsrechts vom 09.12.2010

Betreff: Satzung zur Änderung des Anhangs zu § 7 der Satzung der Stadt Landshut über die Benützung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) - Grabmal- und Grabpflegeordnung der Friedhofssatzung der Stadt Landshut -

Referentin: i.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Änderung des Anhangs zu § 7 der Satzung der Stadt Landshut über die Benützung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) – Grabmal- und Grabpflegeordnung – zu beschließen.

Landshut, den 09.12.2010
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister